

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	8 000	8 000	—	43
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	190 000	184 000	+6 000	183

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	2
381 00	990	Tilgung von Darlehen aus Bundesmitteln.	—	2 600	-2 600	3
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020.			198 300	194 900	+3 400	231

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 381 00:

Das Darlehen wurde vorzeitig von der Handwerkskammer Aachen zurückgezahlt.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

22 (33) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2010, - (6) ab 01.01.2011, 5 (5) ab 01.01.2012, 6 (6) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 6 (6) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	498 700	536 200	-37 500	485
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	7 700	6 200	+1 500	8
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	5 500	—	+5 500	5
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	20 200	12 800	+7 400	23
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	-100 000	+100 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel.	1 000	1 000	—	1
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei Titel 519 03.	26 600	26 600	—	—
529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung wurden durch Absetzung von Planstellen/Stellen insgesamt 5 kw-Vermerke realisiert:

- 5 kw-Vermerke ab 01.01.2010 und zwar
 - 2 kw-Vermerk bei Kapitel 02 010 Titel 422 01
 - 2 kw-Vermerke bei Kapitel 02 010 Titel 428 01
 - 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 100 Titel 428 01

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	13 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	3 100 EUR
3. Kosten der Schutzimpfungen für Bedienstete.	3 000 EUR
4. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	20 200 EUR

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 529 00:

Es entfallen auf:

a) Personalvertretung bei der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten.	270 EUR
b) Gesamtpersonalrat.	240 EUR
c) Hauptpersonalrat.	290 EUR
d) Schwerbehindertenvertretung.	26 EUR
Zusammen:	826 EUR
Zusammen aufgerundet.	900 EUR

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	25
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden.	38 000	33 000	+5 000	28
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 010, 02 030, 02 040, 02 100 und 02 200 überschritten werden. 2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	50 000	-12 500	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	190 000	184 000	+6 000	182
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	731 900	-731 900	—
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 012 600	-1 012 600	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-41 000	+41 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	140 000	120 000	+20 000	122
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
686 00 163	Zuschuss für das Cologne Science Center.	—	—	—	1 200
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 307 800	-1 238 800	-69 000	—
981 00 990	Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln vereinbarten Tilgungs- und Zinsbeträge.	—	2 600	-2 600	3

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Mehr wegen vorgesehener gesundheitlicher Vorsorgemaßnahmen (u.a. Schilddrüsencheck) und Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 546 00:

Weniger wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 549 20:

Die Minderausgabe wurde in das Kapitel 02 010 Titel 511 01 verlagert.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschenke bei Mehrlingsgeburten.	130 000 EUR
2. Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr (Gesetz vom 30.03.2004 - GV. NRW. S. 146).	9 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Hierin enthalten sind auch die Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden.

Mehr wegen Anstieg der Mehrlingsgeburten seit 2009. Der Ansatz berücksichtigt rund 50 Mehrlingsgeburten pro Jahr bei einem Geldgeschenk von 1.000 Euro pro Kind.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von bis zu 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von bis zu insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von 643.000 Euro.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 686 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 981 00:

Siehe Erläuterung zu Titel 381 00.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln des Titels 547 62 können auch Geldpreise gezahlt werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des "Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage - Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit".	—	50 000	-50 000	—
633 62	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2
684 62	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	50 000	-50 000	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Ehrenamtes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.					
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.					
529 63 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	38
547 63 011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	358 800	358 800	—	25
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	386
685 63 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	—
893 63 011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	608 800	608 800	—	449
Titelgruppe 70					
Landesentwicklungsbericht					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO darf der Landesentwicklungsbericht unentgeltlich abgegeben werden.					
531 70 013	Ausgaben für die Veröffentlichung.	—	—	—	43
537 70 013	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	43
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	-162 600	554 500	-717 100	3 132

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 36 Landesplanungsgesetz - LPIG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430) berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes sowie über Schwerpunkte von Maßnahmen und Planungen, die sie zur Gestaltung und Entwicklung des Landes ergriffen oder eingeleitet hat. Der Bericht für die 15. Legislaturperiode wird im Herbst 2014 vorgelegt.